



Platzordnung

des

UNION Tennisclub (UTC) Parkbad Wilhelmsburg

gültig für die Tennisanlagen

„Stadtpark 5“ (ehem. TC Parkbad Wilhelmsburg) und

„Alois Ebner-Straße 8“ (ehem. I. Wilhelmsburger Tennisklub)

Stand: 1. März 2020

Diese Platzordnung hat den Zweck, einen reibungslosen Spiel- und Klubbetrieb zu gewährleisten. Die Platzordnung ist jederzeit abänderbar sowie bei Bedarf mit neuen zusätzlichen Richtlinien ausstattbar. Änderungen werden den Mitgliedern in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Diese Platzordnung gliedert sich wie folgt:

- I. Allgemeine Bestimmungen
- II. Spezifika für die Anlage „Stadtpark 5“
- III. Spezifika für die Anlage „Alois Ebner-Straße 8“
- IV. Schlussteil

I. Allgemeine Bestimmungen

A. Spielbetrieb

Unseren Mitgliedern stehen drei Allwetterplätze, sogenannte „Red Courts“, auf der Anlage „Stadtpark 5“ und drei Sandplätze auf der Anlage „Alois Ebner-Straße 8“ zur Verfügung. Die Allwetterplätze sind mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Auf der Anlage „Alois Ebner-Straße 8“ steht eine Schlagwand zur Verfügung.

Jedes Mitglied erhält auf Anfrage gegen Einsatz von € 50,00 einen Schlüssel für die Tennisanlage und das Klubhaus ausgehändigt. Dieser Schlüssel sperrt auf beiden Anlagen sowohl den Außeneingang als auch das Klubhaus. Schlüssel sind erhältlich bei der RAIFFEISENBANK in Wilhelmsburg während der Öffnungszeiten bei Herrn Gernot Brauner und bei Frau Christine Polzer auf der Anlage Stadtpark 5 bei Kantinenbetrieb. Der Schlüsseleinsatz ist bei Übernahme zu bezahlen. Der Schlüssel darf unter keinen Umständen an Nichtmitglieder weitergegeben werden.

Ein Spielen auf den Tennisplätzen ist grundsätzlich nur nach erfolgter Buchung im elektronischen Onlinebuchungssystem möglich. Dieses Onlinebuchungssystem wurde für beide Tennisanlagen eingerichtet. Die Buchung kann von jedem Ort mit Internetzugang bzw. auch in jedem Klubhaus über ein vorhandenes Tablet durchgeführt werden.

Jedes Mitglied darf einen Platz eineinhalb Stunden reservieren. Sollte der Platz nach diesen eineinhalb Stunden nicht belegt sein, kann weitergespielt werden. Erst nach Beendigung der ersten Reservierung ist eine weitere Reservierung möglich. Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob Einzel oder Doppel auf dem Platz gespielt wird.

Unfair wäre es, einen Platz zu buchen und dann nicht zu spielen. Sollte dies öfter vorkommen, wird sich der Vorstand entsprechende Schritte vorbehalten.

Grundsätzlich können alle sechs Tennisplätze gleichzeitig bespielt werden. In bestimmten Fällen kann der Platzwart die Reihenfolge festlegen, in der die Tennisplätze zu bespielen sind (z.B. zuerst Platz Nr. 2, dann Platz Nr. 3 und erst dann Platz Nr. 1). Dies wird auf der Anlage entsprechend zum Aushang gebracht.

Die Tennisplätze sind jeweils pünktlich zu verlassen.

Nach Regenfällen stellt der Platzwart oder in seiner Vertretung ein Vorstandsmitglied die Bespielbarkeit der Tennisplätze fest oder hält diese solange gesperrt, bis sie wieder bespielbar sind. Eine entsprechende Kennzeichnung erfolgt im Onlinebuchungssystem, ~~und~~ auf der Website und auf einer Tafel beim Eingang. Platzsperrungen kann ausnahmslos NUR der Platzwart aufheben.

Sperrungen der Tennisplätze aufgrund von Meisterschaftsspielen, Turnieren, Training oder sonstiger Veranstaltungen werden im Onlinebuchungssystem rechtzeitig bekannt gegeben.

Forderungsspiele:

Erster und letzter Tag von Forderungsspielen in einer Saison werden durch den Vorstand festgelegt und sind auf der Website ersichtlich.

Für Forderungsspiele ist im Onlinebuchungssystem ebenfalls ein Platz zu reservieren. Die Spiele können auf jeden Fall – unabhängig von der Dauer - zu Ende gespielt werden. Nachfolgende Spieler haben sich an ihre Buchung zu halten und verlieren eventuell ihre Spielberechtigung.

Gastspielgebühr:

Mitglieder des UTC Parkbad Wilhelmsburg müssen keine Gastspielgebühr zahlen, wenn sie mit Nichtmitgliedern spielen.

Wird ein Platz ausschließlich an Nichtmitglieder vermietet, beträgt die Gastspielgebühr pro Platz pro Stunde € 15,00. Dies ist jedoch nur bei Anwesenheit eines Mitglieds möglich, das die Gastspielgebühr im Voraus einkassiert und an den Kassier weiterleitet.

Tennisbekleidung:

Jedes Mitglied ist verpflichtet, während der Sportausübung auf der Tennisanlage entsprechende Tennisbekleidung zu tragen. Das Spielen mit Straßenschuhen, mit nacktem Oberkörper, in Badebekleidung, barfuß usw. ist nicht gestattet.

B. Klubhäuser

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Klubhauses, wie Umkleideraum, Brause und WC in Verbindung mit der Ausübung des Sportes, zu benutzen. Jedes Mitglied erhält daher für das Klubhaus einen Schlüssel (siehe I.A).

Jedes Mitglied hat auf Ordnung und Sauberkeit in den Räumlichkeiten zu achten.

Leere Getränkeflaschen sind in die bereitgestellten Kisten zurück zu stellen.

Benutzte Gläser sind auszuspülen und in den Geschirrspüler zu geben.

Müll ist nach den vorhandenen Behältnissen zu trennen (z.B. Trennung nach Plastik, Papier und Kartons, Restmüll, Glas und Aluminium).

Zigarettenstummel und -asche sind in den eigens dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen (Brandgefahr).

Bei Konsumation von im Klubhaus zur Verfügung gestellten Getränken und Lebensmitteln sind diese sofort zu bezahlen oder in die Außenstän delisten einzutragen.

In den Klubhäusern und auf den Tennisplätzen besteht Rauchverbot.

Der Aufenthalt in den Umkleideräumen, den Brausen und den WC-Anlagen ist nur für die damit verbundenen Zwecke gestattet.

Zum Abstellen der Fahrräder sind die vorhandenen Radständer zu benützen.

Die letzten Benutzer der Anlage sind dafür verantwortlich, dass das Wasser in den Duschräumen gut abgedreht ist, alle Lichter (außer jene mit Bewegungsmelder) abgeschaltet und das Klubhaus sowie die Anlage abgesperrt sind.

Für die vom Vorstand jeweils im Einzelfall festgesetzte Winterzeit sind die Klubhäuser geschlossen. Im Regelfall wird dies in den Monaten November bis März sein.

II. Spezifika für die Anlage „Stadt park 5“

Der Allwetterplatz darf nur mit entsprechenden Sportschuhen bespielt werden, wobei die Sohle nicht verschmutzt sein darf (vorherige Reinigung, z.B. vom Tennissand, erforderlich).

Nach Spielbeendigung ist der Tennisplatz platzumfassend abzuziehen. Für das Abziehen der Tennisplätze nach dem Spiel stehen Abziehnetze und Abziehbesen zur Verfügung. Abziehnetze und -besen sind nach Benützung in die dafür vorgesehenen Halterungen zu hängen. Die Art, wie abzuziehen ist, wird durch den Platzwart ~~im Klubhaus~~ ausgehängt.

Bei Badebetrieb ist in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr der Platz 3 für Badegäste freizuhalten. Sollte dieser reservierte Platz jedoch nicht belegt sein, können Mitglieder und deren Gäste auch diesen Platz benützen.

Flutlichtanlage:

Die Benützung der Tennisplätze am Abend mit Flutlicht ist bis 22:00 Uhr gestattet. Die Benützung der Flutlichtanlage ist kostenlos.

Benützung des Freibadgeländes:

a) Jedes erwachsene Mitglied erhält eine Saisonkarte, die bei der Kassa abzuholen ist. Eine Weitergabe dieser Saisonkarte an andere Personen ist verboten.

b) Die Mitglieder im Besitz einer Saisonkarte dürfen das Badeareal während der Öffnungszeiten des Bades durch den beim Minigolfplatz gelegenen Durchgang betreten und verlassen. Dies gilt für Nichtmitglieder nur dann, wenn sie vorher das Badeareal durch den Haupteingang des Bades betreten haben.

c) Bademöglichkeit besteht nur während des normalen Badebetriebes. Außerhalb dieser Zeit ist im Bad keine Aufsicht vorhanden, daher ist die Benützung der Schwimmanlage sowie der Aufenthalt im Badeareal verboten.

III. Spezifika für die Anlage „Alois Ebner-Straße 8“

Die Sandplätze können vom Morgengrauen bis zur Dämmerung von den Mitgliedern und den Gästen benützt werden.

Die Sandplätze sind bei Bedarf vor Spielbeginn ausreichend und platzumfassend zu spritzen. Für das Spritzen der trockenen Sandplätze stehen eine Beregnungsanlage sowie Wasserschläuche mit Spritzdüsen zur Verfügung.

Nach Spielbeendigung ist der Sandplatz platzumfassend abzuziehen und sämtliche Plastiklinien mit den dafür vorgesehenen Linienkehrbesen (-rollen) zu reinigen. Für das Abziehen der Sandplätze nach dem Spiel stehen Abziehnetze und Abziehbesen zur Verfügung.

Das Spielen auf den Sandplätzen ist nur mit den dafür geeigneten Tennisschuhen gestattet.

Das Betreten der Sandplätze mit Straßenschuhen ist nur ausnahmsweise und mit besonderer Vorsicht gestattet.

Abziehnetze und Abziehbesen sind nach Benützung in die dafür vorgesehenen Halterungen zu hängen. Wasserschläuche und Linienkehrbesen/-rollen sind nach Benützung wieder geordnet abzulegen bzw. abzustellen.

IV. Schlussteil

Jedes Mitglied hat sich an diese Platzordnung zu halten, denn nur so ist ein gedeihliches Sport- und Klubleben zu erwarten.

Der Vorstand wird bemüht sein, Verletzungen der Platzordnung umgehend abzustellen, Mitglieder nach wiederholten Verstößen abzumahnern und allenfalls weitere Konsequenzen bis hin zum Vereinsausschluss zu ziehen.

Wilhelmsburg, 1. März 2020

Der Obmann:

Gernot Brauneder e.h.